

Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

Sonstige Pflichten von Fahrzeugführenden - § 23 Abs. 1 StVO

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
123614	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl nicht sichergestellt war, dass ein vorgeschriebenes Notbremsassistenzsystem eingeschaltet war. § 23 Abs. 1d, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 109 BKat	B - 1	100,00	